

§1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beiträge für Einzel- und Paarmitglieder

1. Der Regelbeitrag beträgt für Einzelfördermitglieder 100 Euro, für Paarmitglieder gemeinsam 150 Euro.
2. Der Premiumbeitrag beträgt für Einzelfördermitglieder 200 Euro, für Förderpaarmitglieder gemeinsam 300 Euro.
3. Der ermäßigte Förderbeitrag für Schüler*innen, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Studierende jeweils bis max. 27 Jahre (Junge Freunde) beträgt 40 Euro.

§3 Beiträge für Firmenmitglieder

Der Regelbeitrag für Firmenmitglieder (Unternehmen und andere juristische Personen) beträgt mindestens 2.000 Euro.

§4 Beitragserhebung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und müssen auch von neu eintretenden Mitgliedern in voller Höhe gezahlt werden.
2. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Mitgliedern auf Antrag einen Aufschub der Fälligkeit oder eine zeitlich befristete Reduzierung des Beitrags gewähren.

§5 Bemessungsgrundlage

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beiträge müssen unter Vorlage geeigneter Nachweise beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung.

§6 Fälligkeit, Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag muss innerhalb des ersten Quartals eines Jahres, also jeweils bis spätestens 31. März, gezahlt werden.
2. Im laufenden Jahr neu eintretende Mitglieder müssen ihren Mitgliedsbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach Bestätigung ihrer Mitgliedschaft zahlen.

teatreBLAU e.V.
C/O fabrik Potsdam
Schiffbauergasse 10
14467 Potsdam
Contact@teatreblau.eu

Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam, VR 8971 P